

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2025

Nr. 2025/1566

Beitritt des Kantons Solothurn zur Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz (4. überarbeitete Auflage, März 2025)

1. Ausgangslage

Die öffentliche Statistik ist ein zentrales Instrument für die Entscheidungsgrundlagen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie muss nach anerkannten Grundsätzen von Transparenz, Qualität, Objektivität und Unabhängigkeit geführt werden.

Die «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) und der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) herausgegeben. Sie formuliert die Grundprinzipien der öffentlichen Statistik in Form eines berufsethischen Verhaltenskodexes. Die Charta definiert Qualitätsstandards, hält zentrale Grundsätze wie fachliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Datenschutz fest und schafft damit die Grundlage für die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Statistik. Die nun vorliegende 4. überarbeitete Auflage (März 2025) wurde strukturell dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice, CoP) angeglichen und berücksichtigt neue Aufgabengebiete im Bereich Datenmanagement und Datenwissenschaft, etwa durch die Einführung der Rolle von Data Stewards, die für eine saubere und einheitliche Datenbewirtschaftung sorgen, oder durch den Einsatz von Methoden der künstlichen Intelligenz.

Der Kanton Solothurn verfügt über eine dezentrale Statistikorganisation. Die Koordination erfolgt über die zentrale Statistikstelle, den Statistikdienst im Amt für Finanzen. Mit RRB Nr. 2014/339 vom 25. Februar 2014 wurde die Statistikkonferenz als kantonales Koordinationsgremium geschaffen. Diese Konferenz stimmt die Arbeiten zwischen den dezentralen Statistikstellen ab, nimmt Stellung zu fachlichen Statistikfragen und koordiniert die Aussenbeziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen. Der Beitritt zur aktuell vorliegenden, aktualisierten Version der Charta wurde den Mitgliedern der Statistikkonferenz zur Zustimmung vorgelegt, welche diesem zugestimmt haben. Bereits 2014 war der Kanton mit RRB Nr. 2014/339 der 3. Auflage der Charta beigetreten.

2. Kantonale Statistikstrategie

Die mit RRB Nr. 2014/339 eingeführte kantonale Statistikstrategie wird derzeit durch den Statistikdienst im Amt für Finanzen in enger Zusammenarbeit mit der Statistikkonferenz und den dezentralen Statistikstellen überarbeitet. Ziel ist es unter anderem, die Strategie an die neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen der öffentlichen Statistik anzupassen, wie sie in der 4. Auflage der Charta festgehalten sind.

3. Beschluss

Der Regierungsrat beschliesst:

- 3.1 Der Kanton Solothurn tritt der 4. überarbeiteten Auflage der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz (März 2025) bei und bekennt sich zu den darin festgehaltenen Grundprinzipien und Qualitätsstandards.
- 3.2 Die kantonale Statistikstrategie wird durch den Statistikdienst im Amt für Finanzen im Rahmen der laufenden Arbeiten überarbeitet und dem Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt in angepasster Form zur Beschlussfassung vorgelegt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, 4. überarbeitete Auflage (März 2025)

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gerichtsverwaltung
Beauftragte für Information und Datenschutz
Parlamentsdienste